



## Überarbeitung der Hausordnung für das Evangelische Gemeindehaus Nanzenbach

1. Das Gemeindehaus dient als Gebäude dem geistlichen Gemeindeaufbau in der Ev. Kirchengemeinde Nanzenbach. Es steht dazu allen Gruppen unserer Kirchengemeinde zur Verfügung.
2. Das Gemeindehaus soll so mit Leben gefüllt werden, dass Menschen jeden Alters gerne kommen. Wir möchten, dass sie auf vielfältige Weise das Evangelium hören, den persönlichen Glauben an Jesus Christus finden und darin wachsen.
3. Jeder Leiter und verantwortliche Mitarbeiter sorgt für eine einladende Gestaltung der Räume und eine verbindliche Sorgfalt im Umgang mit Geräten und Mobiliar.
4. Wird das Gemeindehaus zu Veranstaltungen genutzt, die nicht zu den wöchentlichen Gruppenterminen gehören, ist eine rechtzeitige Anmeldung im Pfarrbüro erforderlich. Das Gemeindehaus steht für Trauerfeiern, Taufen, runde Geburtstage ab 70 Jahre und Hochzeitsjubiläen ab 50 Jahre zur Verfügung. Gemeindegruppen und Kreise haben bei der Nutzung des Gemeindehauses Vorrang. Über eine Nutzung des Gemeindehauses entscheidet der Kirchenvorstand auf Anfrage im Einzelfall.
5. Zur Nutzung des Hauses für Beerdigungsfeierlichkeiten oder Veranstaltungen gemäß Punkt 4 der Hausordnung gelten die vom Kirchenvorstand festgelegten Bedingungen vom 27.03.2008.
6. Bei allen Veranstaltungen sollte im Gemeindehaus auf den sorgfältigen und verantwortlichen Umgang mit alkoholischen Getränken geachtet werden.
7. Rauchen wird in den Räumen des Gemeindehauses nicht gestattet.
8. Die verantwortlichen Leiter der Gruppen erhalten gegen Unterschrift im Pfarrbüro einen Schlüssel der Eingangstür.
9. Bei Beendigung der Mitarbeit ist der Schlüssel unaufgefordert zurückzugeben.

Die veränderte und überarbeitete Hausordnung wurde vom Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Nanzenbach am 05.02.2015 beschlossen und ist ab dem 06.02.2015 gültig.

Telefonnummer Pfarrbüro: 33 66 1